

Kinderschutzkonzept

Die Stadtbibliothek Esslingen ist mit jährlich 164.904 Besuchenden eine der besucherstärksten Einrichtungen der Stadt. Sie wird gleichermaßen als Ort der Kultur, Bildung, Kommunikation und Freizeit geschätzt. Mit ihren drei Standorten – der Hauptstelle, der Zweigstelle Berkheim und der Fahrbücherei – bietet sie eine breite Medienvielfalt, moderne Infrastruktur und ein vielseitiges Veranstaltungsprogramm, das auf die Bedürfnisse der Gemeinschaft zugeschnitten ist.

Neben ihrem umfangreichen physischen Angebot fördert die Stadtbibliothek Esslingen durch umfassende digitale Angebote die digitale und kulturelle Teilhabe aller Bürger: innen. Unser Ziel ist es, einen Raum zu schaffen, der den Zugang zu Wissen und Kultur für alle ermöglicht, den Austausch zwischen den Menschen fördert und die Esslinger Bevölkerung inspiriert und verbindet. Unsere Schwerpunkte liegen auf der Förderung der Sprach- und Lesekompetenz, von Veranstaltungen, Unterstützung der digitalen Teilhabe und der Stärkung von Medien- und Informationskompetenz.

Die Bibliothek wird intensiv von Familien und daher auch von Kindern genutzt. Sie wird als sicherer Ort wahrgenommen. Mit dem vorliegenden Kinderschutzkonzept beschreibt die Stadtbücherei Esslingen Maßnahmen, mit denen auch ohne rechtliche Verbindung ein möglichst sicherer Ort geboten werden soll.

So vielfältig das Aufgabenfeld der Bibliothek ist, so vielfältig sind auch ihre Akteur: innen. Für und in der Bibliothek engagieren sich folgende Personen(gruppen):

- Leitung
- Mitarbeitende
- Honorarkräfte
- Ehrenamtliche
- Freiwillige
- Praktikant: innen

Ziele und inhaltliche Ausgestaltung dieses Konzepts

Die Bibliothek möchte zu einem Umfeld beitragen, in dem sich Kinder und Jugendliche wohl und sicher fühlen. Daher hat der Schutz von Kindern und Jugendlichen höchste Priorität.

Die Ziele dieses Schutzkonzepts lauten daher:

- Sensibilisierung und Information der Mitarbeitenden und der weiteren Akteur:innen über grundsätzliche Fragestellungen zum Thema Prävention von Gewalt sowie die getroffenen Schutzmaßnahmen.
- Definition von allgemein geltenden Schutzmaßnahmen für die Kinder und Jugendlichen, die sich in der Bibliothek aufhalten und die an den Angeboten und Veranstaltungen der Bibliothek teilnehmen.
- Definition einer Haltung gegen Gewalt, die gleichzeitig als Positionierung nach außen und innen wirkt.

Die inhaltliche Ausgestaltung dieses Konzepts orientiert sich an den Empfehlungen der Unabhängig Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) sowie den Empfehlungen der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) für die Entwicklung von Schutzkonzepten. Das Schutzkonzept berücksichtigt relevante rechtliche Grundlagen, insbesondere § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) sowie § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung).

Zielgruppen dieses Konzepts

Das vorliegende Schutzkonzept hat zum Ziel, die minderjährigen Besucher: innen sowie Teilnehmenden an den Angeboten und Veranstaltungen der Bibliothek vor jeder Form von Gewalt zu schützen.

Zum Gewaltverständnis dieses Konzepts

Die Bibliothek hat zum Ziel, dass sich alle Kinder und Jugendlichen in der Bibliothek wohl- und sicher fühlen. Das bedeutet, jede Form von Gewalt ernst zu nehmen. Dazu gehört:

- Jede Form von sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt ernst zu nehmen.
- Nicht erst bei strafrechtlich relevanten Handlungen aktiv zu werden, sondern sensibel zu sein für Grenzüberschreitungen und Übergriffe.
- Auch diskriminierendes Verhalten und Handeln als Form von Gewalt zu verstehen.
- Strukturelle und institutionelle Gewalt, insbesondere mit Blick auf vorhandene Machtstrukturen, zu berücksichtigen.

Auch zu berücksichtigen, dass Kinder und Jugendliche betroffen sein können von Gewalt außerhalb der Bibliothek und hierfür Hilfestellung zu geben.

Risiko- und Potenzialanalyse

Ziel eines Schutzkonzeptes ist, Schutzmaßnahmen für die tatsächlich vorhandenen Risiken innerhalb der Bibliothek zu definieren. Grundlage für ein erfolgreiches Schutzkonzept ist daher eine Risiko- und Potenzialanalyse, die zu Beginn durchgeführt wird. Ziele dieser Analyse sind, tatsächlich vorhandene Gefährdungspotentiale zu erkennen und bereits vorhandene Schutzmaßnahmen aufzuzeigen.

Um möglichst viele unsichtbaren Flecken sichtbar zu machen, wurden die Perspektiven folgender Personengruppen einbezogen:

- Mitarbeitende
- Kinder und Jugendliche, die die Bibliothek besuchen
- Kinder und Jugendliche, die an Angeboten und Veranstaltungen der Bibliothek teilnehmen
- Eltern der Kinder
- Kooperationspartner: innen

Die wichtigsten Ergebnisse der Risiko- und Potenzialanalyse sind an dieser Stelle zusammengefasst:

Für jede der Zielgruppen wurde eine eigene Risiko- und Potenzialanalyse mit spezifischen Fragen entwickelt. Die wichtigsten Ergebnisse sind im Folgenden zusammengefasst:

Die Ergebnisse zeigen, dass bereits Schutzmaßnahmen vorhanden sind und dass durchaus positive Erkenntnisse gezogen werden können.

Folgendes Entwicklungspotenzial lässt sich anhand der Ergebnisse der Risiko- und Potenzialanalyse ableiten:

- Entwicklungspotenzial
- Schutzmaßnahmen für das Konzept

Kinderschutzkonforme Räumlichkeiten

Es gibt keine Räumlichkeiten, die absolut sicher für Kinder sind. Wir machen uns mit den Räumen der Bibliothek vertraut und sind uns möglicher Risiken bewusst. Wo immer es machbar ist, achten wir darauf, die Räume möglichst sicher zu gestalten. Zu dem behalten wir den Raum aktiv im Blick. Eine regelmäßige Neuanalyse der Räumlichkeiten, ist selbstverpflichtend.

In den Innenräumen ist es generell wichtig, auf abgelegene, nicht einsehbare Bereiche zu achten. Diese können zum Beispiel Toiletten, Treppenhäuser, Gänge und Fahrstühle sein, Räume für unsere Beschäftigten im Allgemeinen sowie auch abschließbare Räume und Veranstaltungsräume.

Flächen im Erwachsenenbereich stellen aufgrund der nicht schutzkonformen Medianauswahl – und Präsentation ein weiteres Risiko dar.

Personalverantwortung

Personalverantwortung beginnt bei einer kinderschuttsensiblen Personalauswahl. Hierzu gehört neben einer Regelung zur Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse insbesondere eine sensible und grenzachtende Haltung der Mitarbeitenden und der weiteren Personen, die Verantwortung übernehmen für Kinder und Jugendliche. Um diese Haltung sicherzustellen, werden folgende konkrete Schritte gegangen:

- Die Leitung der Bibliothek thematisiert und reflektiert in Vorstellungsgesprächen mit Bewerber:innen im pädagogischen Bereich den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz oder auch konkret die Vereinbarungen des Verhaltenskodexes.
- Die Bibliothek bietet den pädagogischen Mitarbeitenden die Möglichkeit eines regelmäßigen Austauschs, bei dem auch Fragen zum Umgang mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen besprochen werden und Möglichkeiten für Reflexion gegeben werden.
- Alle Mitarbeitenden sowie Honorarkräfte unterzeichnen den Verhaltenskodex in Form einer Selbstverpflichtungserklärung vor Beginn ihrer Tätigkeit.

Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse

Der §72 a SGB VIII sieht vor, dass Träger der Jugendhilfe keine Personen haupt- und ehrenamtlich einsetzen, die rechtskräftig wegen einer in §72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind. Um dies zu verhindern, sind die Träger dazu aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis nach §30 a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes von allen hauptberuflichen Mitarbeitenden sowie von den Neben- und Ehrenamtlichen einzusehen, die dauerhaften, regelmäßigen oder intensiven Kontakt zu Minderjährigen haben.

Im Kontakt und der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Arbeit der Bibliothek können Vertrauensverhältnisse entstehen, die die Einsichtnahme von erweiterten Führungszeugnissen von den Personen erforderlich machen, die im direkten Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen sind. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen sind darüber hinaus weitere Personen(gruppen) verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis nach §30 Absatz 5 und §30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorzulegen.

Von folgenden Personen(gruppen) ist die Einsichtnahme eines erweiterten Führungszeugnisses daher verpflichtend:

- Die Einsichtnahme erfolgt durch die Personalabteilung für alle Mitarbeiter: innen der Stadtbibliothek
- Honorarkräfte und Ehrenamtliche, die Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen durchführen, erfolgt durch die Leitung der Bibliothek

Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Alle drei Jahre wird eine erneute Einsichtnahme erforderlich. Die Einsichtnahme erfolgt vor Beginn der Tätigkeit.

Die Personen, die die Einsichtnahme vornehmen, dokumentieren die Einsichtnahme. Es werden ausschließlich folgende Informationen dokumentiert:

- Name, Wohnort und Geburtsdatum der Person
- Datum der Einsichtnahme
- Datum des erweiterten Führungszeugnisses

Bestätigung, dass keine einschlägigen Eintragungen gemäß § 72 a SGB VIII vorhanden sind.

Präventionsschulungen

Fortbildungen, insbesondere die Vermittlung von Grundlagenwissen zum Thema Prävention von Gewalt, ist unerlässlich, um die Relevanz des Themas zu durchdringen, Sensibilität und die notwendigen Fortbildungen, insbesondere die Vermittlung von Grundlagenwissen zum Thema Prävention von Gewalt, ist unerlässlich, um die Relevanz des Themas zu durchdringen, Sensibilität und die notwendige Professionalität zu entwickeln und die Umsetzung des Schutzkonzepts aktiv mitzutragen.

Daher ist für alle Personen, die unmittelbar Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben, die Teilnahme an einer mindestens dreistündigen Präventionsschulung verpflichtend. Für die Bibliothek sind dies folgenden Personen:

- Leitung der Bibliothek
- Hauptamtliche pädagogische Mitarbeitende
- Ehrenamtliche (Vorlesepat:innen, Lesen mit Hund, Mini-Akademie,
- Digital-Mentor: innen, Förderverein Berkheim e.V. ...)

Darüber hinaus wird den weiteren Mitarbeitenden der Bibliothek empfohlen und angeboten, an einer entsprechenden Präventionsschulung teilzunehmen. Die Präventionsschulung wird nach Bedarf durch die Bibliothek organisiert und angeboten. Alternativ wird die Teilnahme an einer anderen Präventionsschulung mit ähnlichen Inhalten und ähnlichem Zeitumfang akzeptiert. Die Entscheidung über die Anerkennung trifft die Leitung.

Inhalte der Präventionsschulungen sollen sein:

- Formen von Gewalt
- Täter: innendynamiken und -strategien
- Risikofaktoren und Gefährdungsmomente
- Schutzmaßnahmen
- Reflexion der eigenen Tätigkeit in Bezug auf Prävention
- Intervention

Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärungen

Unsere Bibliothek steht für eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung. Dazu gehört ein wertschätzender Umgang miteinander und selbstverständlich auch gegenüber den Kindern und Jugendlichen, die an den Angeboten teilnehmen.

Der folgende Verhaltenskodex dient als Orientierung und Leitlinie für das Handeln der Personen, die innerhalb unserer Bibliothek Verantwortung tragen für die Kinder und Jugendlichen. Jede Ausnahme davon muss nachvollziehbar und transparent sein.

Der Verhaltenskodex wird in Form einer Selbstverpflichtungserklärung von allen Personen unterzeichnet, die Verantwortung übernehmen für die Kinder und Jugendlichen, die sich in unserer Bibliothek aufhalten.

Grundsätze

- Wir schaffen einen sicheren Ort für Kinder und Jugendliche.
- Wir sind sichtbar und ansprechbar für alle Besucher: innen der Bibliothek, insbesondere für die Kinder und Jugendlichen.
- Wir gehen achtsam, respektvoll und wertschätzend mit Kindern und Jugendlichen um.
- Wir achten darauf, dass es den Kindern und Jugendlichen bei uns gut geht.
- Wir greifen ein, wenn wir grenzüberschreitendes Verhalten beobachten.

Unser Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen

- Wir achten die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen. Dabei achten wir sowohl auf verbale als auch auf nonverbale Signale.
- Wir achten auf eine Sprache, die alle miteinschließt.
- Wir achten auf einen Umgang, der frei ist von jeder Form von Abwertungen, Gewalt und Diskriminierungen, sowohl bei uns als auch bei anderen.

- Wir sind achtsam für die Kinder und Jugendlichen, die unsere Bibliothek besuchen. Haben wir das Gefühl, ein Kind benötigt Hilfe, bieten wir proaktiv ein Gespräch und Unterstützung an. Wenn wir für unsere Arbeit Medien nutzen, achten wir auf einen altersangemessenen Einsatz.
- Wenn bei Veranstaltungen Fotos oder Videos gemacht werden, weisen wir im Vorfeld darauf hin und holen uns das Einverständnis.

Besonderheiten der Bibliothek

Öffentlicher und Offener Zugang

Die Bibliothek ist für alle Menschen offen. Diese Offenheit beinhaltet unter anderem, dass sich die Personen, die die Bibliothek betreten, am Eingang nicht anmelden. Ebenso bedeutet es, dass Kinder und Jugendliche in der Bibliothek auf Erwachsene treffen, die nicht in der Bibliothek arbeiten. Die Bibliothek kann nicht sicherstellen, dass alle Besucher: innen sensibilisiert sind für den adäquaten Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Dementsprechend wichtig ist es, dass die Bibliothek Schutzmaßnahmen trifft, die unabhängig vom Umgang einzelner greifen.

Damit sich alle Kinder und Jugendlichen in der Bibliothek wohl- und sicher fühlen können, ist insbesondere wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen wissen, wen sie in der Bibliothek ansprechen können, wenn sie unsicher sind. Ebenso wichtig ist, dass es nicht nur einen Verhaltenskodex für die Mitarbeitenden der Bibliothek gibt, sondern auch allgemeine Verhaltensregeln für alle Besucher: innen.

Folgende Vereinbarungen gelten für alle Besucher: innen der Bibliothek:

So gehen wir in der Bibliothek miteinander um

- Wir sprechen freundlich miteinander.
- Beleidigungen oder gemeine Sprüche haben hier keinen Platz.
- Wir passen aufeinander auf. Wenn jemand Hilfe braucht: frag nach oder sag Bescheid.
- Wir lassen andere in Ruhe.
- In der Bibliothek sollen alle in Ruhe lesen können. Wir zwingen anderen keine Gespräche auf.
- Wir behandeln Bücher, Dinge und Räume mit Respekt.
- Die Bibliothek gehört allen – wir passen zusammen darauf auf.
- Wir sagen Bescheid, wenn etwas nicht stimmt.
- Du kannst jederzeit mit dem Bibliotheksteam sprechen. Wir nehmen dich ernst und hören dir zu.
- Die Regeln werden gut sichtbar an ausgewählten Orten in der Bibliothek in Form von Plakaten aufgehängt

Kinderschutzensible Medien- und Literatúrauswahl

Eine Besonderheit in der Präventionsarbeit der Bibliothek ist der besondere Blick auf die Medien und Literatur, die in der Bibliothek allgemein und im Besonderen in Kinder- und Jugendleseabteilung, zu finden sind. Umfassende Präventionsarbeit bedeutet auch eine kinderschutzensible Auswahl von Medien und Literatur. Konkret werden folgende Merkmale berücksichtigt:

- Altersangemessenheit: Medien und Literatur werden hinsichtlich Sprache, Inhalt und Darstellung dem Alter der Zielgruppe angepasst ausgewählt.
- Achtsamkeit bei sensiblen Themen: Insbesondere bei sensiblen Inhalten (bspw. Gewalt, Tod, Flucht oder sexualisierte Gewalt ...) wird auf eine altersgerechte Aufbereitung der Themen mit stärkenden Botschaften geachtet.
- Entfernen von verharmlosender oder problematischer Darstellung: Medien und Literatur, die Gewalt, Diskriminierung oder übergriffiges Verhalten verharmlosen oder normalisieren, finden keinen Platz im Bibliotheksbestand. Förderung von Vielfalt: Der Buchbestand soll die Lebensvielfalt und Lebenswirklichkeiten von Kindern und Jugendlichen widerspiegeln und zur Wertschätzung von Unterschiedlichkeit beitragen.
- Stärkung von Kindern und Jugendlichen: Literatur, die Selbstbewusstsein und gewaltfreie Konfliktlösungen fördert, wird gezielt ausgesucht.
- Achtsame und bewusste Auswahl von Klassikern: Klassiker werden auf diskriminierende und problematische Inhalte hin überprüft.

Die Bibliothek lädt alle Besucher: innen dazu ein, Rückmeldungen und Hinweise zu geben, falls sich Medien und Literatur im Bestand befinden, die nicht den oben genannten Kriterien entsprechen.

Kooperationen

Ein wichtiger und wertvoller Teil der Bibliotheksarbeit findet gemeinsam mit Kooperationspartner: innen statt. Da gerade in gemeinsamen Kooperationen die Verantwortlichkeiten für das Thema Prävention nicht immer klar verteilt sind, braucht es hier bereits in der Vorbereitung der Projekte klare Absprachen bezüglich Zuständigkeiten. Daher werden im Vorfeld des Projekts die Schutzkonzepte gegenseitig zur Verfügung gestellt und bei Bedarf besprochen.

Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen / Reflexionen und Rückmeldungen

Reflexionen und Rückmeldungen durch die Kinder und Jugendlichen sind ein zentraler Schutzfaktor in der Präventionsarbeit. Sie tragen dazu bei, Risiken frühzeitig zu erkennen, Haltung zu schärfen und Strukturen kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, Rückmeldung zu geben, trägt dazu bei, ihre Wahrnehmung für Grenzen, Respekt und eigenes Wohlbefinden zu stärken. Sie lernen, ihre Bedürfnisse auszudrücken und mögliche Grenzverletzungen zu benennen. Das stärkt ihre Selbstwirksamkeit und ihr Bewusstsein für Rechte und Schutz.

Sich Rückmeldungen durch die Kinder und Jugendlichen einzuholen ist daher unerlässlich. Dementsprechend werden folgende Möglichkeiten zur Rückmeldung und für Reflexionen verankert:

- Analoge, anonyme Rückmeldemöglichkeit: In der Kinder- und Jugendbibliothek wird gut sichtbar ein Feedbackkasten mit Zetteln und Stiften aufgehängt. Die Kinder und Jugendlichen werden eingeladen, anonym Rückmeldung zu geben.

Partizipation

Partizipation und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen ist nicht nur wichtiger und elementarer Baustein von kultureller Bildung und damit auch von Bibliotheksarbeit. Vielmehr stärkt die systematische Beteiligung von Kindern und deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen den Erwachsenen und ihnen. Partizipation ist also eine wichtige Methode zum Schutz gegen Gewalt, sie erleichtert den Zugang zu den Kinderrechten und macht Kinder und kritikfähig, wenn sie Anlass für Beschwerden haben. Neben den oben genannten Möglichkeiten für Rückmeldungen finden sich folgende Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in der Bibliothek wieder:

- Kinder und Jugendliche werden wie folgt bei der Auswahl von Büchern und anderen Medien miteinbezogen: Medienwünsche können über den Feedbackkasten, unsere Bibliothekssoftware (Koha) und an den Servicetheken eingereicht werden.
- Kinder und Jugendliche werden wie folgt bei der Gestaltung der Bibliothek miteinbezogen: Design Thinking Prozess

Präventionsangebote

Neben Möglichkeiten zur Partizipation sind konkrete Präventionsangebote eine sinnvolle und wichtige Ergänzung in der Präventionsarbeit. Mithilfe konkreter Angebote können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene lernen, die eigenen Grenzen wahr- und ernst zu nehmen und zu äußern, wenn diese überschritten werden. Sie lernen, dass auch sie Rechte haben und für diese Rechte einzustehen. Daher finden sich folgende konkrete Präventionsangebote in der Arbeit der Bibliothek wieder:

- Es werden konkrete Projekte beispielsweise zu Kinderrechten, Selbststärkung, etc. durchgeführt
- Es finden (interaktive) themenspezifische Lesungen von Kinderbüchern statt

Intervention / Beschwerdewege und Ansprechpersonen

Die Bibliothek soll ein Ort sein, der offen ist für Rückmeldungen, Verbesserungen und Kritik. So kann die Arbeit stetig verbessert werden. Dementsprechend sind alle Mitarbeitenden der Bibliothek ansprechbar und offen für Rückmeldung und Feedback.

Transparenz und Wissen um die eigenen Rechte und Möglichkeiten ist eine wichtige Voraussetzung für gelingende Präventionsarbeit. Insbesondere Ansprechpersonen und Verantwortlichkeiten müssen daher allen – und nicht zuletzt den Kindern und Jugendlichen – Beteiligten transparent gemacht werden.

Die Bibliothek hat Ansprechpersonen definiert, an die sich die Kinder und Jugendlichen sowie die Mitarbeitenden bei Fragen, Unsicherheiten oder Problemen wenden können.

Die Mitarbeitenden der Bibliothek sind die direkten und unmittelbaren Ansprechpersonen für die Kinder und Jugendlichen bei allen Fragen, Problemen und Sorgen. Die Mitarbeitenden sind sichtbar für die Kinder und Jugendlichen. Die Bibliothek soll ein Ort sein, der offen ist für Rückmeldungen, Verbesserungen und Kritik. So kann die Arbeit stetig verbessert werden. Dementsprechend sind alle Mitarbeitenden der Bibliothek ansprechbar und offen für Rückmeldung und Feedback.

Transparenz und Wissen um die eigenen Rechte und Möglichkeiten ist eine wichtige Voraussetzung für gelingende Präventionsarbeit. Insbesondere Ansprechpersonen und Verantwortlichkeiten müssen daher allen – und nicht zuletzt den Kindern und Jugendlichen – Beteiligten transparent gemacht werden.

Die Bibliothek hat Ansprechpersonen definiert, an die sich die Kinder und Jugendlichen sowie die Mitarbeitenden bei Fragen, Unsicherheiten oder Problemen wenden können.

Diese sind: Kevin Butler (Leiter der Stadtbibliothek und Leitung der Kinder- und Jugendbibliothek), Katrin Hellerich (stellv. Leitung) und Nadine Schäufole (Bibliothekspädagogik)

Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche

Die Mitarbeitenden der Bibliothek sind die direkten und unmittelbaren Ansprechpersonen für die Kinder und Jugendlichen bei allen Fragen, Problemen und Sorgen. Die Mitarbeitenden sind sichtbar für die Kinder und Jugendlichen, sodass die Kinder und Jugendlichen jederzeit wissen, an wen sie sich wenden können.

Bei der externen kommunalen Beratungsstelle können die Kinder und Jugendlichen bei allen Fragen anonym um Rat fragen:

- Die **Nummer gegen Kummer (116117)** bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich anonym telefonisch oder per Chat Beratung einzuholen.

- Kelly-Insel: hier sind Herr Butler (Leiter der Stadtbibliothek und Leitung Kinder- und Jugendbibliothek) und Frau Schäufele (Bibliothekspädagogik) die Ansprechpersonen

Die Kinder und Jugendlichen werden per Aushang über die Ansprechpersonen informiert. Die Ansprechpersonen finden sich außerdem auf der Homepage der Bibliothek.

Ansprechpersonen für Mitarbeitende und Honorarkräfte

- Die pädagogischen Mitarbeitenden der Bibliothek sind ansprechbar für die Honorarkräfte und unterstützen bei Unsicherheiten.
- Die Leitung der Bibliothek ist bei Unsicherheiten, Fragen oder Problemen darüber hinaus erste Anlaufstelle für alle Mitarbeitenden sowie die Honorarkräfte.
- Die externe kommunale Beratungsstelle bietet auch für Fachkräfte die Möglichkeit, sich extern beraten zu lassen.
- Das **Hilfetelefon sexueller Missbrauch (0800-2255530)** bietet Fachkräften kostenlos und anonym die Möglichkeit, sich beraten zu lassen.
- Wildwasser e.V., Kinderschutzbund Esslingen
- Die Mitarbeitenden werden über die Ansprechpersonen zu Beginn ihrer Einstellung mit dem Schutzkonzept informiert. Eine Liste aller Ansprechpersonen befindet sich im Anhang zu diesem Konzept.

Umgang mit Beschwerden

Auch wenn jede Beschwerde individuell zu betrachten ist und einen individuellen Umgang braucht, gibt es einige Regeln, an die sich alle halten:

- Jede Beschwerde wird ernst genommen.
- Die Beschwerde wird vertraulich behandelt. Die angesprochene Person informiert die ratsuchende Person im Vorfeld darüber, wenn sie weitere Personen in den Prozess einbezieht.
- Jede Beschwerde wird dokumentiert. Ein Dokumentationsbogen ist diesem Konzept angehängt.

Die Leitung wird über jede Beschwerde informiert

Handlungsleitfaden

Auch wenn dieses Schutzkonzept in erster Linie den Anspruch hat, präventiv zu wirken, so kann es doch zu Situationen kommen, in denen wir eingreifen müssen. Insbesondere die Mitarbeitenden und Honorarkräfte stellt eine Vermutung oder die Kenntnis über einen Vorfall vor eine besondere Herausforderung. Für diese Fälle soll folgender Handlungsleitfaden Orientierung und Sicherheit geben:

1. Ruhe bewahren

Auch wenn es manchmal schwierig wirkt: wenn wir Ruhe bewahren, vermeiden wir eventuell überstürzte Reaktionen.

2. Zuhören und Glauben schenken

Bei einem Erstgespräch bzw. der ersten Schilderung eines Vorfalls müssen wir nicht herausfinden, ob das Geschilderte der Wahrheit entspricht oder nicht. Wichtig ist vor allem:

- Sich Zeit nehmen
- Zuhören
- Betroffene ernst nehmen
- Glauben schenken
- Nur notwendige Rückfragen stellen

3. Prüfen: Gibt es Bedarf zum sofortigen Handeln?

In den meisten Fällen ist es nicht notwendig, unmittelbar zu handeln. Dennoch kann es Situationen geben, die ein direktes Eingreifen erfordern (die betroffene Person muss von der verdächtigten Person getrennt werden; akute Kindeswohlgefährdung, ...). Sollte es die Situation erfordern, müssen wir unmittelbar handeln. In diesem Fall sollte zunächst eine der Ansprechpersonen informiert und um Rat gefragt werden. Sind diese nicht erreichbar, sollte die **Notfallnummer des Jugendamts (0711 – 390248340)** kontaktiert werden. **Nur wenn dort niemand erreichbar ist, die Polizei mit 110 kontaktieren.**

Wichtig für den weiteren Verlauf ist es, alle beobachteten Situationen oder das Erzählte aufzuschreiben. So vermeiden wir, dass wichtige Informationen verloren gehen.

4. Informieren der Leitung

Die Leitung ist verantwortlich für die weitere Begleitung des Prozesses und nimmt Kontakt zur betroffenen Person auf. Sie trifft die Entscheidung, wie mit dem Vorfall weiter umgegangen wird und welche weiteren Personen ggf. informiert werden müssen. Sie trifft ebenfalls die Entscheidung, ob sie sich selbst professionelle Beratung durch eine externe Fachberatungsstelle sucht.

Notfallplan für Kinder und Jugendliche

Um auch Kindern und Jugendlichen im Notfall Hilfestellung und Sicherheit zu geben, gilt folgender Notfallplan, der gut sichtbar in der Bibliothek aufgehängt wird:

- Manchmal passieren Dinge, die sich für uns komisch anfühlen oder die wir nicht gut finden. Wenn dir das in der Bibliothek passiert, bist du damit nicht allein.
- Wenn dir etwas unangenehm ist Jemand sagt oder tut etwas, das dir komisch vorkommt?
- Du fühlst dich unwohl, ausgeschlossen oder hast Angst?
- Du möchtest „Nein“ sagen, aber traust dich nicht?
- Dann sprich die Mitarbeitenden der Bibliothek an!

- Wir nehmen dich ernst und helfen dir, wenn du diese brauchst.

Wichtige Telefonnummer für dich:

Wenn du nicht mit uns sprechen möchtest, ist das gar kein Problem. Du kannst dich auch an diese Stelle wenden – anonym und kostenfrei.

Nummer gegen Kummer: **Entweder telefonisch (116111) oder per Chat**
(www.nummergegenkummer.de)

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist die Bibliothek verpflichtet, diesen Verdacht ernst zu nehmen und eine Gefährdungseinschätzung vornehmen zu lassen. Bestätigt sich der Verdacht oder kann eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden, so ist die Bibliothek dazu verpflichtet, das Jugendamt unverzüglich zu unterrichten.

Auch bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung muss die Leitung der Bibliothek informiert werden. Die Leitung sucht den Kontakt zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft gem. § 8a SGB VIII. Diese nimmt anonym eine Gefährdungsbeurteilung vor und gibt Empfehlungen, wie die Bibliothek mit dem Vorfall weiter umgehen sollte.

Eine Liste mit insoweit erfahrenen Fachkräften ist Teil der Liste mit Ansprechpersonen im Anhang.

Kooperation mit Fachleuten

Um Fehlentscheidungen zu vermeiden und um einen möglichst objektiven Blick bei der Begleitung von Verdachtsfällen oder Vorfällen von Gewalt zu gewährleisten, wird bei einem Vorfall eine externe Fachberatung hinzugezogen.

Die externe Fachberatung unterstützt und begleitet im Fall einer notwendigen Intervention die Leitung und berät über die weiteren Schritte sowie über notwendige Maßnahmen.

Folgende Fachberatung steht der Leitung zur Verfügung:

- Wildwasser e.V.
- Kinderschutzbund Esslingen

Nachsorge

Ein Verdacht oder Vorfall von Gewalt innerhalb der Bibliothek stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Auch wenn zunächst die direkte Intervention erforderlich ist, ist es ebenso notwendig, nach einem Abschluss der Intervention den Fokus auf alle Beteiligten zu werfen. Nach

einem Vorfall können Irritationen bestehen bleiben oder unausgesprochene Konflikte im Kollegium herrschen. Diese Irritationen und Konflikte gilt es aufzuarbeiten, zu reflektieren und aufzulösen.

Verantwortlich hierfür ist die Leitung der Bibliothek. Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, sich Unterstützung durch eine externe Person, beispielsweise in Form einer Mediation, zu suchen.

Rehabilitation

Ein falscher Verdacht kann schwerwiegende Auswirkungen für die verdächtige Person und für die weitere Zusammenarbeit haben. Wenn ein Verdacht ausgeräumt werden konnte oder sich nicht bestätigt hat, muss alles getan werden, um die Person zu rehabilitieren. Ziel ist, den Verdacht vollständig auszuräumen und eine neue Vertrauensbasis wiederherzustellen. Die zu Unrecht beschuldigte Person darf keine Nachteile oder Benachteiligungen erfahren.

Ein falscher Verdacht kann schwerwiegende Auswirkungen für die verdächtige Person und für die weitere Zusammenarbeit haben. Wenn ein Verdacht ausgeräumt werden konnte oder sich nicht bestätigt hat, muss alles getan werden, um die Person zu rehabilitieren. Ziel ist, den Verdacht vollständig auszuräumen und eine neue Vertrauensbasis wiederherzustellen. Die zu Unrecht beschuldigte Person darf keine Nachteile oder Benachteiligungen erfahren.

Die Leitung der Bibliothek unternimmt folgende Schritte zur Rehabilitation:

- Information an alle, die an dem Vorgang beteiligt waren oder davon erfahren haben, dass der Verdacht sich als unbegründet erwiesen hat.
- Sofern der Fall zuvor öffentlich bekannt geworden ist: Information an Medien und Öffentlichkeit, dass sich der Verdacht als unbegründet erwiesen hat und Bemühen um Löschung diesbezüglicher Internet-Veröffentlichungen.
- Durchführung von Beratungs- und Supervisionsverfahren mit externer fachlicher Unterstützung, um wieder konstruktiv miteinander arbeiten zu können und das Vertrauen zwischen allen Beteiligten wiederherzustellen.
- Angebot von Hilfeleistungen, z.B. in Form von psychotherapeutischer Unterstützung an die zu Unrecht beschuldigte Person.
- Einen Wechsel des Aufgabengebiets innerhalb der Bibliothek ermöglichen, ohne dass der zu Unrecht verdächtigten Person finanzielle Nachteile entstehen.

Grundsätzlich werden alle Schritte mit der zu Unrecht beschuldigten Person abgesprochen und keine Schritte ohne ihr Einverständnis eingeleitet.

Qualitäts- und Wissensmanagement

Die Verankerung von Maßnahmen zum Schutz aller ist ein fortwährender Prozess und nicht abgeschlossen mit der Publikation dieses Schutzkonzepts. Daher bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der vorhandenen Schutzmaßnahmen.

Daher wird das Schutzkonzept regelmäßig alle drei Jahre evaluiert, überprüft und ggf. angepasst. Verantwortlich für die Überprüfung ist die Leitung der Bibliothek. Ebenso wird das Schutzkonzept nach jedem Vorfall überprüft und ggf. angepasst.

Ein Jahr nach Inkrafttreten des Schutzkonzeptes wird überprüft, ob alle in diesem Konzept genannten Maßnahmen umgesetzt sind.

Die Ergebnisse der Rückmeldungen und Reflexionen mit den Kindern und Jugendlichen werden bei der Überarbeitung als neuerliche Risiko- und Potenzialanalyse zugrunde gelegt.

Ein wichtiges Instrument des Qualitätsmanagements ist das Wissensmanagement. Es muss sichergestellt sein, dass alle, die es betrifft, das Schutzkonzept und die darin aufgeführten Anforderungen und Maßnahmen kennen. Um dies sicherzustellen, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Das Schutzkonzept wird auf der Homepage der Bibliothek für jeden frei zugänglich veröffentlicht
- Neue Mitarbeitende und Honorarkräfte erhalten das Schutzkonzept als Anhang zum Vertrag
- Ebenso werden diese Inhalte in der Bibliothek gut sichtbar aufgehängt.

Ansprechpartner

Insoweit erfahrene Fachkräfte im Sinne des § 8 a Abs. 4 SGB VIII; § 8 b Abs.1 SGB VIII; § 4 Abs. 2 KKG

Psychologische Beratungsstelle Esslingen

Pulverwiesen 11

73726 Esslingen am Neckar

Telefon 0711/3902-42671

Psychologische Beratungsstelle

Berliner Straße 27

73728 Esslingen am Neckar

Telefon 0711 342157100

Wildwasser Esslingen e. V.

bei vermuteter sexueller Gewalt

Richard-Hirschmann-Str. 47

73728 Esslingen am Neckar

Telefon 0711 355589

Kinderschutzbund Kreisverband Esslingen

Neckarstr. 86

73728 Esslingen am Neckar

Telefon: 0711 352955

kontakt@ksb-es.de

www.ksb-es.de

In Zusammenarbeit mit:



Gefördert durch:

